

**Beschlussauszüge
aus der 21. Sitzung des Stadtrates
am 05.05.2026**

Öffentlich
Nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung in Kooperation mit weiteren Kommunen im Erzgebirgskreis

Beschluss-Nr.: 91 / 21 STR ö. / 2026

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 05.05.2026 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Rahmen einer Konvoibildung mit weiteren Kommunen des Erzgebirgskreises gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Die Finanzierung erfolgt nach dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für die Durchführung der Wärmeplanung und zur Datenbereitstellung im Freistaat Sachsen vom 27.06.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Stimmberechtigte Stadträte	13
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal über die Erhebung von Parkgebühren

Beschluss-Nr.: 92 / 21 STR ö. / 2026

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 05.05.2026 die Parkgebührenordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal einschließlich der dazugehörigen Gebührenübersicht gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Stimmberechtigte Stadträte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 4: Stellungnahme zur Voranfrage „Neubau von einem Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 215/10, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Bärenlohe

Beschluss-Nr.: 93 / 21 STR ö. / 2026

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 05.05.2026 im Sinne der Empfehlung des Ortschaftsrates von Hammerunterwiesenthal zur Voranfrage „Neubau von einem Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 215/10, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Bärenlohe sein Einvernehmen

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Stimmberechtigte Stadträte	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 SächsGemO war Frau Stadträtin Seifert wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.